



Gemeinde Quendorf

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „ Quendorf – Nordhorner Straße „

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Der Rat der Gemeinde Quendorf hat aufgrund des § 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Quendorf – Nordhorner Straße“ beschlossen.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist eine angemessene Erweiterung des im Plangebiet ansässigen Gartenbau- und Landschaftspflegebetriebes. Gleichzeitig werden bestehende bauliche Strukturen, insbesondere der angrenzenden Wohnbebauung, planungsrechtlich gesichert.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird entsprechend nebenstehender Planskizze begrenzt.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauBG über Ziel und Zweck der Planung erfolgt durch Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 20.02.2019 bis einschließlich 08.03.2019 im Bürgermeisteramt der Gemeinde Quendorf, Knüvers Eck 15, 48465 Quendorf, während der Dienststunden. Während dieser Zeit besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Äußerungen sind bis zum Ende der Auslegungsfrist auch schriftlich möglich.

Quendorf, den 11.02.2019

Der Bürgermeister

ausgehängt am: _____

abgenommen am: _____